Anfrage bezüglich einer Genehmigung für legales Abbrennen von Pyrotechnik

DSC Arminia Bielefeld – Karlsruher SC
Sonntag 08. Mai 2011

Die Initiatoren:

Lokal Crew

BOYS Bielefeld

In Zusammenarbeit mit:

Schwarz Weiß Blaues Dach e.V.

Das Anliegen:

Was?

Kontrolliertes Abbrennen von
20 Seenot-Magnesiumhandfackeln

Warum?

Untermalung Fan-Choreographie zum letzten
Heimspiel des DSC Arminia Bielefeld in der
2. Bundesliga

Wo?

Innenraum vor der Südtribüne

Warum?

- 106 Jahre DSC Arminia Bielefeld
- 85 Jahre Bielefelder Alm
- Abschied aus der 2. Bundesliga
- Einmalige und würdevolle Inszenierung des Abschieds
- Ausdruck der Leidenschaft der Fans des DSC Arminia Bielefeld
- Lebendige und fröhliche Pyrotechnik

16.11.2003 - Dresden

20.03.2005 - Mainz

18.11.2008 - Karlsruhe

09.03.2011 - Magdeburg

Die Sicherheit:

- Einsatz BAM geprüfter Seenot-Magnesiumhandfackel
- Einrichtung „Pyrozone“
- Mindestabstand: min. 3,50 m
- Aufstellung Entsorgungs- und Löschmöglichkeiten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen
- Eigenverantwortliche Durchführung
- Beratung durch fachkundigen Pyrotechniker

Innenraum Südtribüne

Länge:
72 m

Höhe bis Dach:
24 m

Abstand vom Zaun:
1 m

Abstand zur Werbebande:
1,60 m

Abstand zum Spielfeld:
5,50 m

Warum?

- 106 Jahre DSC Arminia Bielefeld
- 85 Jahre Bielefelder Alm
- Abschied aus der 2. Bundesliga
- Einmalige und würdevolle Inszenierung des Abschiedes
- Ausdruck der Leidenschaft der Fans des DSC Arminia Bielefeld
- Lebendige und fröhliche Pyrotechnik

Seenot-Magnesiumhandfackel rot

Seenot-Magnesiumhandfackel rot

- Hergestellt und zugelassen in Deutschland
- BAM-Nr. BAM-PT1-1108
- Produktklasse: T1
- Brenndauer: 60 Sekunden
- Länge: 23,5 cm
- Durchmesser: 3 cm
- Gewicht: 260 g

Die Rechtslage:

§ 35 - Rauchen, Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen

(2) In Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen und in Sportstadien ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten. 2§ 17 Abs. 1 bleibt unberührt.

(3) Das Verwendungsverbot gilt nicht, soweit das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Gegenständen in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt hat.

(4) Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände muss durch eine nach Sprengstoffrecht geeignete Person überwacht werden.

Die Rechtslage:

Zunächst:
Das Sprengstoffgesetz (Bundesrecht) ist der Versammlungsstättenverordnung (Landesrecht) übergeordnet. Sehr wohl die VStättV beachtet werden muss, regelt sie die Art und Weise den Zündens von Bengalen mit Voraussetzungen und Genehmigungsverfahren nicht.

Denn:
Die erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), insbesondere mit § 4 (2), nimmt den §7 des Sprengstoffgesetztes (SprengG) von der Anwendung auf die dort genannten Klassen bzw. Kategorien (T1) aus.

Die Rechtslage:

Wir meinen:
Nimmt man pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse T1, fallen diese nicht unter §7 SprengG, so gilt auch nicht § 35 der VStättV, man braucht hierfür keine Umgangserlaubnis und es muss kein Befähigungsscheininhaber anwesend sein. Rechtlich stehen unserem Konzept die genannten Verordnungen nicht entgegen.

Stellungnahmen Fanorganisationen

Fan Projekt Bielefeld:

...wir meinen, ein schlüssiges Konzept, das wir vom FP in seinen weiteren Umsetzungsphasen gern konstruktiv und kritisch (in alle Richtungen!) begleiten wollen und werden. Wir finden, dass das Konzept sehr umfassend ist, viele Belange berücksichtigt und als ein angenehm seriöser Vorschlag zu werten ist, dessen entsprechende Umsetzung als äußerst risikominimierend einzustufen ist. Auch gerade angesichts des Anlasses und des von den Fans gewählten Weges...

Arminia Supporters Club:

...Für uns ist das Konzept stimmig und zeigt auf, dass die Entwickler des Konzeptes sich verantwortungsvoll mit der Thematik auseinandergesetzt haben und das notwendige Verantwortungsbewusstsein in ihren Planungen deutlich erkennen lassen... Wir unterstützen daher das Konzept sowie die Bitte von Lokal-Crew und Boys Bielefeld, zum Abschluss der Saison ein kontrolliertes Abbrennen von Bengalen zu erlauben...

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit